

Grammetalbote

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal

Der Geltungsbereich umfaßt die Mitgliedsgemeinden:

Gemeinden Bechstedtsraß, Daasdorf a.B., Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Ottstedt a.B., Troistedt

08.02.2014

Nr. 02/2014

20. Jahrgang

Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Grammetal * Schloßgasse 19 * 99428 Isseroda Tel. 03643/83110 * Fax 03643/831121

Internet: <http://www.vg-grammetal.de> • E-mail: vg@vg-grammetal.de

(Hinweis: Die genannte E-mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und Verschlüsselung)

Sprechzeiten

Vorsitzende	03643/ 8311-17	Di/Do 09.00-12.00 Uhr Do 13.00-18.00 Uhr o. nach Vereinbarung	ACHTUNG!! Das Einwohnermeldeamt ist in der Zeit vom 10.03. – 12.03.2014 wegen Softwareumstellung geschlossen. Tel.-Nr. für dringende Fälle: 03643/831110
Hauptamt	03643/ 8311-23		
KITA-Verwaltung	03643/ 8311-25		
Friedhofsamt	03643/ 8311-41		
Kasse	03643/ 8311-19 o.-37		
Kämmerei	03643/ 8311-11		
Steuern	03643/ 8311-14		
Bauamt	03643/ 8311-42 o.-43 o.-44		
Ordnungsamt	03643/ 8311-40		
Einwohnermeldeamt	03643/ 8311-10	Mo 13.00 - 16.00 Uhr Di 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr Do 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr Fr 08.00 - 10.00 Uhr o. nach Vereinbarung	
Schiedsstelle	Kontakt über: 03643 / 8311-23		
Standesamt Berlstedt	036452 / 78516 oder 78517	Mo, Mi geschlossen Do 09.00 - 12.00 u. 13.00 - 15.00 Uhr	Di 09.00 - 12.00 u. 13.00 - 18.00 Uhr Fr 07.00 - 10.00

Wichtige Telefonnummern

Allgemeiner Notruf	112	Wasserversorgung	
Polizeiinspektion Weimar	03643/8820	Wasserversorgungszweckverband Weimar (Hopfgarten, Niederzimmern, Daasdorf a.B., Ottstedt a.B., Bechstedtsraß, Isseroda, Nohra, Troistedt)	03643/7444-0
Rettungsleitstelle	03644/50000	Störungsdienst	03643/7444-444
KOBB Herr Schönborn Do 16.00 – 18.00 Uhr o. n. Vereinbarung	03643/772148	Stadtwerke Erfurt (Mönchenholzhausen)	0361/564-0
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117	Abwasserentsorgung	
Gebietsjungendpflegerin M. Willeke	036452/76060 Handy 0176/21328924	Bechstedtsraß, Kläranlage	03643/532815
Bevollmächtigter Schornsteinfeger		Abwasserverband Vieselbach	036203/72533
BSFM Matthias Ludwig Mönchenholzhausen, Sohnstedt, Niedertimmern, Bechstedtsraß, Isseroda, Nohra	03643/908670 0160/96848126	Havariendienst (Hopfgarten, Niederzimmern, Nohra/OT Utzberg, Mönchenholzhausen)	0800/5888119
BSFM Dieter Ludwig Obernissa, Hayn, Eichelborn, Hopfgarten	03643/427445 0151/11103887 Fax: 03643/427446	Abwasserbetrieb Weimar Bereitschaftsdienst (Isseroda, Nohra)	03643 / 7497-0 03643/749744
BSFM Böhme Gewerbegebiet UNO, Ulla, Obergrunstedt, Troistedt, Daasdorf a.B., Ottstedt a.B., Utzberg	03643/421132 0171/6909390 Fax 03643/403846	Energie	
		Kundenzentrum Blankenhain für alle Gemeinden der VG	036459/48-0
		Kundenzentrum Blankenhain für alle Gemeinden der VG	036459/48-0

Impressum:

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal mit den Gemeinden Bechstedtsraß, Daasdorf a.B., Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Ottstedt a.B., Troistedt

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda, Tel. 03643/8311-0 / Fax 03643/831121

Verlag, Druck und Vertrieb: Hahndruck, Georgstr.7, 99448 Kranichfeld,

Tel. 036450/42315, Fax 036452/30031, E-Mail: mail@hahndruck.de

Verantwortlich für den Inhalt:

• für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda, Tel. 03643/8311-0 sowie die Bürgermeister für den jeweiligen Gemeindeteil

• für den Anzeigenteil: Hahndruck, Georgstr.7, 99448 Kranichfeld, Tel. 036450/42315

Für die inhaltliche Richtigkeit von Beiträgen Dritter übernimmt die Redaktion keine Gewähr.

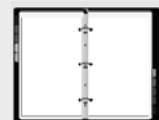
Erscheinungsweise: jeden 2. Samstag im Monat sowie nach Bedarf

Bezugsbedingungen:

Einzelbestellung: 1,00 € zzgl. Porto; Bestellungen sind zu richten an: VG Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda

Darüber hinaus erfolgt eine kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Haushalte im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angaben von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht kein Rechtsanspruch.

**Die Ausgabe Nr. 03/2014
erscheint am 08.03.2014**



Redaktionsschluß: 25.02.2014

ACHTUNG!!

Das Einwohnermeldeamt ist in der
Zeit vom 10.03. – 12.03.2014
wegen Softwareumstellung geschlossen.

Tel.-Nr. für dringende Fälle: 03643/831110

Bekanntmachung von Beschlüssen**Gemeinschaftsversammlung vom 07.01.2014, öffentlicher Teil:****Beschluss 01/16/2014:**

Die Tagesordnung der 16. Sitzung wird bestätigt.

Beschluss 02/16/2014:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal bestätigt die Niederschrift der VGem-Versammlung vom 09.10.2013.

Beschluss 03/16/2014:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2014 ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss 04/16/2014:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal beschließt den Finanzplan 2014 bis 2017 für das Haushaltsjahr 2014. Der als Anlage beigefügte Finanzplan 2014 bis 2017 ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss 05/16/2014:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal beschließt den vorliegenden Vertrag zur Erstattung der Betriebskosten für die Bereitstellung von Plätzen in der Kindertageseinrichtung Hottelstedter Küken.

Bekanntmachungen anderer Behörden

**Amt für Landentwicklung und Flurneueordnung Gotha,
Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha, Az.: 1-1-0303
Schlussfeststellung**

1. Gemäß § 149 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) in der jeweils geltenden Fassung wird das Flurbereinigungsverfahren Großmölsen-Dorf, Landkreis Sömmerda mit den folgenden Feststellungen abgeschlossen:
 - 1.1 Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt.
 - 1.1 Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
 - 1.2 Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind abgeschlossen.
2. Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft Großmölsen-Dorf ist das Flurbereinigungsverfahren Großmölsen-Dorf beendet und die Teilnehmergeinschaft erloschen.
2. Der Gemeinde Großmölsen werden die in § 150 FlurbG bezeichneten Unterlagen zur Aufbewahrung übergeben.
3. Je eine mit Gründen versehene Ausfertigung dieser Schlussfeststellung liegt zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung in der Flurbereinigungsbehörde Großmölsen und den angrenzenden Gemeinden in der Verwaltungsgemeinschaft Gramme Aue in Großrudstedt, in der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal in Isseroda und im Bauinformationsbüro der Stadt Erfurt zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Amt für Landentwicklung und Flurneueordnung Gotha, Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha einzulegen. Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.
Gotha, 16.12.2013

gez. Mathias Geßner DS
Amtsleiter

Jagdgenossenschaft Troistedt

Einladung zur Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Troistedt
am 26.02.2014 um 18.30 Uhr, Einlass ab 18.00 Uhr im Versammlungsraum der Gemeinde Troistedt im Feuerwehrhaus.

Tagesordnung

Thema: Wahl des neuen Jagdpächters

1. Begrüßung
2. Vorstellung der Bewerber
3. Mitteilung über das Angebotsergebnis
4. Wahl über den Zuschlag der Jagdverpachtung

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Schmidt
Jagdvorsteher

**Nichtamtlicher Teil**

Information zur Einreichung von Wahlvorschlägen zur Wahl der Gemeinderatsmitglieder und der Ortsteilbürgermeister am 25.05.2014 in den Mitgliedsgemeinden

Wahl der Gemeinderatsmitglieder	Wahl der Ortsteilbürgermeister in den Ortsteilen der Gemeinden Mönchenholzhausen und Nohra
Einreichung der Wahlvorschläge von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes oder von Wählergruppen	
<ul style="list-style-type: none"> • jede Partei oder jede Wählergruppe kann nur einen Wahlvorschlag einreichen • der Wahlvorschlag darf höchstens doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind • Die Bewerber sind in erkennbarer Reihenfolge unter Angabe ihres Namens und Vornamens sowie ihres Geburtsdatums, ihres Berufs und ihrer Anschrift im Wahlvorschlag aufzuführen. Jeder Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber können nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. • Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

- Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien oder Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind.
- In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein.
- Der Wahlvorschlag muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) enthalten:
 - a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
 - b) Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift der Bewerber unter Angabe ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag
 - c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
 - d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift
- dem Wahlvorschlag sind als Anlagen beizufügen:
 - a) die Erklärungen der Bewerber nach dem Muster der Anlage 6 zur ThürKWO, dass sie nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt sind und dass sie ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmen,
 - b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
 - c) drei Versicherungen an Eides statt vom Versammlungsleiter und zwei weiteren Teilnehmern nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

Aufstellversammlung

- Alle von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellten Bewerber müssen in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden.
 - Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen.
 - Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Wahl sowie die Festlegung der Reihenfolge in geheimer Abstimmung erfolgt ist.
- Der von einer Partei oder Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden.
 - Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen.
 - Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist.

Unterstützungsunterschriften

- Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Landtag, im Kreistag oder im Gemeinderat (bzw. Ortsteilrat) vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden, als Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.
- Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda ausgelegt.
- Wer glaubhaft macht, dass er wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage ist, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein außerdem an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen dafür vorliegen.
- Unterstützungsunterschriften dürfen nicht von den Bewerbern des Wahlvorschlags geleistet werden.
- Ein Wahlberechtigter darf für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen oder durch Leistung einer Unterstützungsunterschrift unterstützen; hat ein Wahlberechtigter mehrere Wahlvorschläge für dieselbe Wahl unterzeichnet oder unterstützt, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen bzw. in allen Listen zur Leistung von Unterstützungsunterschriften ungültig. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgezogen werden.

Hinweis zum Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers für die Ortsteilbürgermeisterwahl

Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal so vielen Wahlberechtigten tragen, wie weitere Mitglieder des Ortsteilrats zu wählen sind.

Bewirbt sich der bisherige Ortsteilbürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers sind als Anlagen beizufügen:

Die Erklärungen des Einzelbewerbers nach dem Muster der Anlage 6 zur ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt ist sowie die Erklärung nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG.

Termine Wahlvorschlagsverfahren

	Termin	Bemerkung
Einreichungsbeginn für Wahlvorschläge	frühestens nach Aufforderung (Zeitraum: 25.02.-28.03.14)	durch den Wahlleiter
Einreichungsende	11.04.2014	
ggf. Mängelbeseitigung bis	21.04.2014	nach Aufforderung durch den Wahlleiter
Leistung von Unterstützungsunterschriften bis zum	21.04.2014	nach Einreichung des Wahlvorschlages Auslage in der VGem Grammetal
Sitzung des Wahlausschusses zur Prüfung und Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge	22.04.2014	

Daten für das Wahlvorschlagsverfahren

Gemeinde	Anzahl der zu wählenden Gemeinderatsmitglieder	max. mögliche Bewerberzahl auf dem Wahlvorschlag	ggf. erforderliche Unterstützungsunterschriften für die Gemeinderatswahl	Unterstützungsunterschriften für den Einzelbewerber zur Wahl des Ortsteilbürgermeisters
Bechstetdstraße	6	12	24	
Daasdorf a.B.	6	12	24	
Hopfgarten	8	16	32	
Isseroda	8	16	32	
Mönchenholzhausen	12	24	48	Mönchenholzhausen: 30 Eichelborn, Hayn, Oberrissa, Sonstedt: 20
Niederzimmern	12	24	48	
Nohra	12	24	48	Ulla: 30 Nohra, Obergrunstedt, Utzberg: 20
Ottstedt a.B.	6	12	24	
Troistedt	6	12	24	

Bitte beachten Sie die Bekanntmachungen der Wahlleiter zur Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen, welche in den Schaukästen der Gemeinden aushängen.

Weitere Wahlinformationen, Formulare für das Wahlvorschlagsverfahren sind über die Internetseite abrufbar bzw. über das Hauptamt der VGem erhältlich.

Gemeinde Isseroda

99428 Isseroda * Schlossgasse 22 * Tel. 03643/831135
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Do 16.00 - 18.00 Uhr

Nichtamtlicher Teil**Aufruf zur Interessenbekundung****Landgasthof Isseroda in 99428 Isseroda**

Die Gemeinde Isseroda beabsichtigt, demnächst ggf. nachfolgende bebaute Grundstücke gegen Gebot zu verkaufen:

Gemarkung Isseroda,	
Flur 1, Flurstück 36/6	Größe: 2640 m ²
Flurstück 36/10	Größe: 41 m ²
Flurstück 36/13	Größe: 194 m ²
<u>Gesamtfläche:</u>	<u>2885 m²</u>

Die Grundstücke befinden sich im Troistedter Weg in 99428 Isseroda und sind mit dem „Landgasthof Isseroda“ und davor befindlichen Parkplätzen bebaut. Neben einem Gast- und mehreren anderen Räumen befinden sich noch ein großer Saal, Toiletten, Küchen- und Lagerräume im Gebäude. Das Gebäude ist unterkellert und sanierungsbedürftig. Derzeit wird das Gebäude zu Familien- und Tanzveranstaltungen genutzt.

Der Bodenrichtwert für die Grundstücksfläche beträgt 40,- €/m². Der Verkauf der o. g. Grundstücke würde unter Berücksichtigung des § 67 der Thüringer Kommunalordnung erfolgen.

Dieses nichtförmliche öffentliche Interessenbekundungsverfahren dient der Markterkundung. Die Gemeinde Isseroda ist nicht verpflichtet, überhaupt zu verkaufen oder an einen bestimmten Bieter zu vergeben. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der immobilienbezogenen Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen.

Sollten Sie Interesse haben, wenden Sie sich bitte bis spätestens 01.03.2014 an die Gemeinde Isseroda, Kennwort: Interessenbekundungsverfahren, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda. Für weitergehende Fragen zum o. g. Objekt wenden Sie sich bitte an Herrn Bürgermeister Herr Lober, Tel. 0176/23718052 oder gemeinde-isseroda@vg-grammetal.de.

Das Objekt kann nach vorheriger Terminvereinbarung besichtigt werden.

Lober
Bürgermeister

Gemeinde Mönchenholzhausen mit den Ortsteilen Hayn, Eichelborn, Obernissa, Sohnstedt

99198 Mönchenholzhausen * Am Dorfteich 6 * Tel. 036203/713270

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 16.00 - 17.00 Uhr

Amtlicher Teil

Bekanntmachung von Beschlüssen

Gemeinderatssitzung vom 21.01.2014

Beschluss-Nr. 202/61/2014:

Genehmigung der Niederschrift vom 10.12.2013:

Der Gemeinderat beschloss die Niederschrift mehrheitlich.

Beschluss-Nr. 203/61/2014:

Genehmigung der Niederschrift vom 5.11.2013 (nichtöffentlicher Teil):

Der Gemeinderat beschloss die Niederschrift mehrheitlich.

Beschluss-Nr. 204/61/2014:

Genehmigung der Niederschrift vom 10.12.2013 (nichtöffentlicher Teil):

Der Gemeinderat beschloss die Niederschrift mehrheitlich.

Beschluss-Nr. 205/61/2014:

Beratung und Beschlussfassung: Haushaltsplan 2014

Der Gemeinderat beschloss die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 einstimmig.

Beschluss-Nr. 206/61/2014:

Beratung und Beschlussfassung: Finanzplan 2015 - 2017

Der Gemeinderat beschloss den Finanzplan 2015 – 2017 für das Haushaltsjahr 2014 einstimmig.

Beschluss-Nr. 207/61/2014:

Beratung und Beschlussfassung: Neubau eines Einfamilienhauses (EFH) in Mönchenholzhausen

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss-Nr. 208/61/2014:

Beratung und Beschlussfassung: Berufung zum Wahlleiter und stellvertretenden Wahlleiter zur Kommunalwahl am 25.5.2014.

Der Gemeinderat beschloss die Berufungen einstimmig.

Bekanntmachung des zuständigen Friedhofsamtes der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal

Hier: Friedhof Mönchenholzhausen – Ablauf der Nutzungszeit

Für folgende Grabstätten konnten die Nutzer und Verantwortlichen nicht ermittelt werden.

Müller, Emma (Erd Einzel I/5/10)

Ablauf der Nutzungsfrist 2000

Sollten sich die Nutzungsberechtigten nicht bis zum **30. April 2014 bei der Friedhofsverwaltung in der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal** melden, ist die Gemeinde Mönchenholzhausen berechtigt, die Grabstätten, deren Ruhefrist abgelaufen ist, zu beraumen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Buchspieß

Friedhofsamt

Nichtamtlicher Teil

Liebe Einwohnerrinnen und Einwohner,

die erste Ratssitzung in diesem Jahr war geprägt von der Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsplanes (HHPlan) für dieses Jahr. Nachdem das Landratsamt zum NachtragsHH 2013 im letzten Herbst mitgeteilt hatte, dass bei den laufenden Ausgaben künftig Einsparungen vorgenommen werden müssen, war die Vorbereitung des Entwurfs für 2014 eine Herkulesaufgabe. Letztlich ist es aber gelungen, einen HHPlan zu beschließen, der uns noch einen Gestaltungsspielraum ließ. So sind u. a. für die Freiwilligen Feuerwehren (FFW) höhere Ausgaben für den Ersatz von Schutzkleidung und Schutzhelmen vorgesehen. Des Weiteren wurden für den Erwerb von erforderlichem Gerät für die FFW Ausgabemittel eingestellt. In der Kita „Mönchszwerge“ sollen in diesem Jahr notwendige Bauarbeiten fortgesetzt werden. Weitere Schwerpunkte sind die Fortsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen und „schnelles Internet“ für die restlichen Ortsteile. Das gemeindliche Einvernehmen wurde für ein Bauvorhaben in Mönchenholzhausen für den Neubau eines EFH an der alten B 7 erteilt. Zum Wahlleiter für die Kommunalwahl am 25.5.2014 wurde Herr Buss, Hauptamtsleiter der VGem Grammetal berufen, die Stellvertretung werde ich wahrnehmen.

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung ist für den 18.2.2014 vorgesehen. Bitte beachten Sie hierzu die Aushänge in den Verkündungstafeln.

Mit freundlichen Grüßen Ihr Bürgermeister Werner Nolte

Gemeinde Niederrimmern

99428 Niederrimmern * Angergasse 6 * Tel. 036203/90247* www.niederrimmern.de

Sprechzeiten des Bürgermeisters: dienstags 17.00 – 19.00 Uhr

Nichtamtlicher Teil

Haushalt 2014

In seiner Sitzung am 28. Januar 2014 hat der Gemeinderat den Haushalt für das Jahr 2014 verabschiedet. Wichtigste Einnahmepositionen sind die Gewerbesteuer mit 350.000 €, der Anteil an der Einkommenssteuer mit 227.000 € und die Schlüsselzuweisungen mit rd. 211.000 €. Gerade bei der Gewerbesteuer hat sich in den letzten Jahren ein für die Gemeinde ausgesprochen positiver Trend ergeben. Hier zeigt sich, dass wir erfolgreiche Unternehmen im Dorf haben.

Wichtigste Ausgabepositionen sind die Kreisumlage (327.000 €), die VG Umlage (127.000 €), sowie die Ausgaben für den Kindergarten (201.000 €).

Gut ist, dass wir bei dieser so wichtigen Aufgabe der Gemeinde jetzt doch mit einigen anderen Gemeinden der VG zusammenarbeiten und wir insbesondere mit dem Kindergarten in Hopfgarten einen engeren Austausch pflegen. Schön für die vielen jungen Eltern im Dorf dürfte auch die Nachricht sein, dass mit Hottelstedt die Aufnahme von Kindern vereinbart wurde, um Engpässe bei uns zu vermeiden.

Die Feuerwehr ist eine weitere wichtige Institution in Niederrimmern. Daher sind 15.300 € in 2014 unter anderem für den Unterhalt des Löschfahrzeuges und für notwendige Ausrüstungen vorgesehen.

Für ein neues Dach auf dem Mehrzweckgebäude, für die Reparaturen der Straßen und die Ortsbeleuchtung sind weitere Mittel im Haushalt eingeplant.

Auch wenn es im Jahr 2014 noch ganz gut funktioniert mit dem Haushalt, so ist für mich doch klar, dass wir dauerhaft als Gemeinde finanziell nur dann über die Runden kommen, wenn wir in der VG mehr zusammenarbeiten. Es wäre gut, wenn beim Bauhof, bei der Abwasserentsorgung oder bei Förderprojekten wie z.B. der Dorferneuerung die Nachbardörfer an einem Strick in die gleiche Richtung ziehen würden.

Unterstützung Gemeindearbeiter

Mit der Pflege der gemeindeeigenen Grundstücke und des Friedhofs sind Herr Kruschke und Herr Bock gerade im Frühjahr und Herbst vollauf beschäftigt. Sie sind dafür verantwortlich, dass diese Flächen in Ordnung gehalten werden. Es wäre sehr schön, wenn sich einige Bürger finden würden, die bei der Arbeit mithelfen. Kommen Sie dienstags zur Sprechstunde, sprechen Sie die Gemeindearbeiter oder mich an, wenn Sie Interesse haben. Ich würde mich freuen!

Grabsteine

Grabsteine erinnern an Verstorbene, sie sind stumme Zeugen von Familiengeschichten und damit von Dorfgeschichte. Bisher wurden die Grabsteine mit der Aufgabe der Gräber eher achtlos hinter der Trauerhalle gelagert. Im letzten Jahr hat sich hier etwas verändert: Eine Familie hat ihre alten Grabsteine neu an der Hecke des Rondells aufgestellt. Dieses war eine schöne Idee, die ich gern unterstützt habe. Es wäre für die Dorfgeschichte und die Gestaltung des Friedhofs schön, wenn diesem Vorbild von weiteren gefolgt würde. Bitte denken Sie daran, wenn Sie ein Grab beräumen wollen oder aus Ihrer Familie bereits Grabsteine hinter der Trauerhalle liegen.

Parken auf eigenem Grundstück

Gerade jetzt, wenn ab und an Schnee fällt und die Straßen geräumt werden müssen, wäre es sinnvoll und gut, wenn die Autos zum Beispiel in der Weimarischen Straße auf den eigenen Grundstücken und nicht auf der Straße geparkt werden. Dann könnte das Räumfahrzeug ungehindert fahren, die Straßen wären durchgehend frei und würden durch den aufgehäuften Schnee nicht zusätzlich verengt. Bitte nutzen Sie - wenn möglich - gerade im Winter nicht die Straße zum Parken.

Gemeinde Nohra mit den Ortsteilen Nohra, Obergrunstedt Ulla und Utzberg

99428 Nohra * Herrenstr. 34 * Tel. 03643/825224
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 16.00 - 18.00 Uhr

Amtlicher Teil

Bekanntmachung des zuständigen Friedhofsamtes der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal

Hier: Friedhof Obergrunstedt – Ablauf der Nutzungszeit

Für folgende Grabstätten konnten die Nutzer und Verantwortlichen nicht ermittelt werden.

1. Fritz und Emma Pabst

Ablauf der Nutzungsfrist 2001

2. Emil Schinke und Josef Krause

Ablauf der Nutzungsfrist 2001

Sollten sich die Nutzungsberechtigten nicht **bis zum 30. April 2014 bei der Friedhofsverwaltung in der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal** melden, ist die Gemeinde Nohra berechtigt, die Grabstätten, deren Ruhefrist abgelaufen ist, zu beräumen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Buchspieß

Friedhofsamt

Nichtamtlicher Teil

Einladung zur Jahresversammlung der Ortschronisten von Nohra

Wir laden alle Interessenten zu unserer Jahresversammlung recht herzlich ein. Diese findet am Samstag, den 01.03. 2014 um 15.00 Uhr im Gemeindehaus in der Herrenstr. 34 statt.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und für das leibliche Wohl wird gesorgt.

Mit freundlichen Grüßen

S. Römhild im Namen des gesamten Teams

Gemeinde Ottstedt a.B.

99428 Ottstedt a.B. * Am Plan 1 * Tel. 036203/90290
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 17.00-18.00 Uhr

Amtlicher Teil

Bekanntmachung von Beschlüssen der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats

Gemeinderatssitzung vom 10.12.2013

Beschluss: 01/30/13:

Die Niederschrift der 30. GR-Sitzung wird genehmigt.

Beschluss: 02/30/13:

Der Gemeinderat genehmigt die Mehrausgaben Dorfbeleuchtung

„Im Oberdorf“.

Beschluss: 03/30/13:

Der Gemeinderat genehmigt die Mehr- und Minderausgaben Renovierung Wohnung „Am Plan 1“.

Beschluss: 04/30/13:

Der Gemeinderat genehmigt die Gebührensätze Abwasser der Kalkulationsperiode 2014-2015.

Beschluss: 05/30/13:

Im Ergebnis der Beratung vom 09.12.2013 mit der Kommunalaufsicht und Unterer Wasserbehörde soll schnellstmöglich ein Kostenvergleich der drei möglichen Varianten (zentrale Kläranlage, dezentrale Kleinkläranlagen für die gesamte Ortslage, Beitritt der Gemeinde zum Zweckverband) erarbeitet werden. Der Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, das Ingenieurbüro Steinbacher-Consult entsprechend zu beauftragen. Die Finanzierung des Konzepts soll durch Entnahme aus der Rücklage erfolgen.

Bekanntmachung von Beschlüssen der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats**Gemeinderatssitzung vom 19.12.2013**

Beschluss: 01/31/13: Protokoll zur 30. GR-Sitzung wird genehmigt.

Beschluss: 02/31/13: Ergebnis der Jahresrechnung 2012

Beschluss: 03/31/13: Entlastung Bürgermeister 2007

Beschluss: 04/31/13: Entlastung Bürgermeister 2008

Beschluss: 05/31/13: Entlastung Bürgermeister 2009

Beschluss: 06/31/13: Entlastung Bürgermeister 2010

Beschluss: 07/31/13: Entlastung Bürgermeister 2011

Beschluss: 08/31/13: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2014

Beschluss: 09/31/13: Finanzplan 2014-2017

Beschluss: 10/31/13:

Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung: „Die Endabrechnung erfolgt im Februar des Folgejahres.“ soll noch in die Gebührensatzung aufgenommen werden.

Beschluss: 11/31/13:

Der Widerspruch zu „Zensus 2011“ wird zurückgenommen.